

Ein gemeinsames Konzept zur Eindämmung der Gefahr durch kriminellen Gebrauch von Feuerwaffen in der EU

Die Europäische Kommission möchte die Bevölkerung und die Interessengruppen dazu konsultieren, welche Maßnahmen auf EU-Ebene getroffen werden müssen, um die Gefährdung der in der EU lebenden Menschen durch Feuerwaffen zu verringern. Die Antworten auf diesen Fragebogen fließen in eine für den weiteren Verlauf des Jahres geplante Mitteilung und in mögliche künftige Vorschläge für Rechtsakte oder sonstige Initiativen ein.

Feuerwaffen spielen in Schwerekriminalität, Terrorismus und illegalen Märkten gleichermaßen eine wichtige Rolle. Schusswaffen und ähnliche Waffen werden in der Regel legal hergestellt. Da sie jedoch über Jahrzehnte gebrauchsfähig bleiben, können sie für kriminelle Zwecke mit schrecklichen Folgen missbraucht werden, wie zuletzt die Anschläge in Toulouse, Utøya und Lüttich zeigten. Daneben wirft der Handel mit Feuerwaffen Gewinne ab, die dem organisierten Verbrechen zufließen und die Rechtsstaatlichkeit untergraben. Diese Waffen können beispielsweise illegal aus Waffenlagern in ehemaligen Konfliktzonen wie dem westlichen Balkan beschafft, aus ausgemusterten Beständen „reaktiviert“ oder aus Komponenten, die im Internet angeboten werden, zusammengebaut werden.

Viele EU-Länder haben das [VN-Feuerwaffenprotokoll](#) unterzeichnet, das die illegale Herstellung und den grenzüberschreitenden Transfer von Feuerwaffen ohne Wissen und Zustimmung sämtlicher beteiligten Staaten verbietet. Auf der Grundlage des Protokolls erließ die EU [strenge Regeln](#) zur Kontrolle der Ein- und Ausfuhr von Feuerwaffen, die deren Rückverfolgung erleichtern. Seit 2010 bemüht sich die EU um die Umsetzung eines [EU-Aktionsplans](#) zur Bekämpfung des illegalen Handels mit „schweren“ Feuerwaffen. Über die handelspolitischen Vorschriften hinaus gibt es innerhalb der EU jedoch weder ein gemeinsames Konzept zur Erleichterung der polizeilichen Zusammenarbeit in diesem Bereich noch gemeinsame Regelungen zu Straftatbeständen und Sanktionen.

Der Fragebogen enthält 25 Fragen, die in die folgenden fünf Abschnitte untergliedert sind:

A: Einleitende Fragen

B: Rolle der EU bei der Bekämpfung des illegalen Feuerwaffenhandels und -gebrauchs

C: Legale Herstellung, legaler Besitz und Verkauf von Feuerwaffen

D: Lagerung, Unbrauchbarmachung und Zerstörung

E: Zusammenarbeit mit Drittländern, polizeiliche Zusammenarbeit, Statistiken und Berichterstattung

A. Einleitende Fragen

A.1. Bitte geben Sie das Land an, in dem Sie leben oder in dem Ihre Organisation ihren Sitz hat:

Deutschland

A.3. In welcher Funktion nehmen Sie an dieser Konsultation teil?* (obligatorisch)

- Bürger/-in
- Organisation
- Behörde

A.4. Geben Sie bitte Ihren Namen oder die Firma/Bezeichnung Ihrer Organisation an:* (obligatorisch) (zwischen 1 und 50 Zeichen; Anzahl: 27)

Forum Waffenrecht e.V.

B. Rolle der EU

In diesem Abschnitt wird nach Ihrer Meinung zur allgemeinen Rolle der EU bei der Bekämpfung des Feuerwaffenhandels und -gebrauchs sowie zur Notwendigkeit weiterer Maßnahmen auf EU-Ebene gefragt.

B.1. Wie würden Sie die Gefährdung der Sicherheit der EU-Bevölkerung durch Feuerwaffen-Kriminalität einstufen?* (obligatorisch)

- 1 (nicht ernst)
- 2 (recht ernst)
- 3 (ernst)
- 4 (sehr ernst)
- 5 (außerordentlich ernst)

B.2. Sind die Maßnahmen der EU zur Bekämpfung der Gefährdung durch illegalen Feuerwaffenhandel und -gebrauch ausreichend?* (obligatorisch)

- 1 (Die EU-Maßnahmen sind ausreichend.)
- 2 (Die EU sollte mehr tun.)
- 3 (Die EU sollte sehr viel mehr tun.)
- Keine Meinung

B.3. Wie groß ist der Handlungsbedarf auf EU-Ebene mit Blick auf Terroranschläge mit Feuerwaffen im Hoheitsgebiet der EU?

- 1 (Es sind keine EU-Maßnahmen erforderlich.)
- 2 (Die EU sollte mehr tun.)
- 3 (Die EU sollte sehr viel mehr tun.)
- Keine Meinung

B.4. Bitte verwenden Sie das nachstehende Feld, wenn Sie die Fragen in diesem Abschnitt kommentieren möchten.

Die EU sollte sich verstärkt um illegale Waffen kümmern. Der legale Erwerb und Besitz von Waffen, insbesondere von Sport- und Jagdwaffen, ist in Deutschland ebenso wie in den anderen EU-Mitgliedstaaten ausreichend durch nationale gesetzliche Regelungen erfasst.

C. Legale Herstellung, legaler Besitz und Verkauf

In diesem Abschnitt wird danach gefragt, ob die bestehenden Maßnahmen zur Kontrolle der Produktion und des Verkaufs von Feuerwaffen durch Kennzeichnung, Zulassung und Transfer zwischen den EU-Mitgliedstaaten ausreichen und ob die Regelungen zu Straftatbeständen und Sanktionen im Strafrecht der einzelnen EU-Länder stärker harmonisiert werden könnten.

C.1. Im EU-Recht (Richtlinie 91/477/EWG), wird eine Feuerwaffe definiert als „jede tragbare Waffe, die Schrot, eine Kugel oder ein anderes Geschoss mittels Treibladung durch einen Lauf verschießt, die für diesen Zweck gebaut ist oder die für diesen Zweck umgebaut werden kann“.

Inwiefern sollte diese Definition geändert werden?

- 1 (Es sind keine Änderungen nötig.) 2 (Es sind geringe Änderungen nötig.) 3 (Es sind erhebliche Änderungen nötig.) 4 (Die Definition muss vollständig überarbeitet werden.) Keine Meinung

C.2. Im Sinne der Richtlinie 91/477/EWG (Anhang I Teil II) sind folgende Waffen verbotene Feuerwaffen: Militärische Waffen und Abschussgeräte mit Sprengwirkung; vollautomatische Feuerwaffen; als anderer Gegenstand getarnte Feuerwaffen; panzerbrechende Munition, Munition mit Spreng- und Brandsätzen sowie Geschosse für diese Munition; Pistolen- und Revolvermunition mit Expansivgeschossen sowie Geschosse für diese Munition mit Ausnahme solcher für Jagd- und Sportwaffen von Personen, die zur Benutzung dieser Waffen befugt sind.

Inwiefern sollte die Liste der verbotenen Feuerwaffen erweitert werden?

- 1 (überhaupt nicht) 2 (in gewissem Umfang) 3 (in großem Umfang) Keine Meinung

C.3. In welchem Umfang sollte die EU gemeinsame Regeln für die Genehmigung zur Herstellung und/oder zum Verkauf von Feuerwaffen festlegen?

- 1 (überhaupt nicht) 2 (in gewissem Umfang) 3 (in großem Umfang) Keine Meinung

C.4. In welchem Umfang sollte die EU verbindliche Vorschriften und Normen zur technischen Sicherheit von Feuerwaffen festlegen, um sicherzustellen, dass nur der rechtmäßige Eigentümer einer Feuerwaffe diese verwenden kann?

- 1 (überhaupt nicht) 2 (in gewissem Umfang) 3 (in großem Umfang) Keine Meinung

C.5. In welchem Umfang sollte die EU Regeln zur Kontrolle des Kaufs und Verkaufs von Feuerwaffen und deren Komponenten über das Internet festlegen?

- 1 (überhaupt nicht) 2 (in gewissem Umfang) 3 (in großem Umfang) Keine Meinung

C.6. In welchem Umfang sollte die EU in der EU stattfindende Waffenmessen reglementieren?

- 1 (überhaupt nicht) 2 (in gewissem Umfang) 3 (in großem Umfang) Keine Meinung

C.7. In welchem Umfang sollte die EU strengere Vorschriften dazu erlassen, wem der Besitz von Feuerwaffen erlaubt werden kann (z. B. auf der Grundlage des Alters, der geistigen Gesundheit oder von Vorstrafen)?

- 1 (überhaupt nicht) 2 (in gewissem Umfang) 3 (in großem Umfang) Keine Meinung

C.8. In welchem Umfang sollte die EU strengere Vorschriften dazu festzulegen, wann Besitzer von Feuerwaffen bei den Behörden eine Erklärung abgeben müssen?

- 1 (überhaupt nicht) 2 (in gewissem Umfang) 3 (in großem Umfang) Keine Meinung

C.9. In welchem Umfang sollte die EU gemeinsame europäische Rechtsvorschriften zur Regelung von Straftatbeständen und strafrechtlichen Sanktionen im Zusammenhang mit Waffenhandel erlassen?

- 1 (überhaupt nicht) 2 (in gewissem Umfang) 3 (in großem Umfang) Keine Meinung

C.10. In welchem Umfang sollte die EU versuchen, den Verkauf und den Besitz von Munition und Feuerwaffen zu kontrollieren?

- 1 (überhaupt nicht) 2 (in gewissem Umfang) 3 (in großem Umfang) Keine Meinung

C.11. Bitte verwenden Sie das nachstehende Feld, wenn Sie die Fragen in diesem Abschnitt kommentieren möchten.

Die in C.1 bis C.10 angesprochenen Punkte sind in Deutschland und den anderen EU-Mitgliedstaaten für den Bereich der zivilen Sport- und Jagdwaffen alle schon in nationalen gesetzlichen Regelungen ausreichend berücksichtigt worden. Insofern sehen wir keine Notwendigkeit für die EU-Kommission hier neue, einheitliche EU-Regelungen vornehmen zu müssen. Wünschenswert wäre allerdings, wenn in allen EU-Mitgliedstaaten die bestehenden gesetzlichen Regelungen auch auf ihre Einhaltung kontrolliert würden.

D. Lagerung, Unbrauchbarmachung und Zerstörung

Die Fragen in diesem Abschnitt beziehen sich auf die bestehenden Vorschriften für die Sicherheit gelagerter Feuerwaffen in der EU sowie auf die Notwendigkeit verbindlicher Vorschriften zur Unbrauchbarmachung von Feuerwaffen und zur Überprüfung ihrer Zerstörung.

D.1. In welchem Umfang sollte die EU weiter tätig werden, um ein sicheres Management sämtlicher Waffenlager in der EU zu gewährleisten?

- 1 (überhaupt nicht) 2 (in gewissem Umfang) 3 (in großem Umfang) Keine Meinung

D.2. In welchem Umfang sollte die EU verbindliche gemeinsame Vorschriften zur Verwahrung von Feuerwaffen durch deren rechtmäßige Besitzer erlassen?

- 1 (überhaupt nicht) 2 (in gewissem Umfang) 3 (in großem Umfang) Keine Meinung

D.3. In welchem Umfang sollte die EU verbindliche gemeinsame technische Normen für die Unbrauchbarmachung von Feuerwaffen erlassen?

- 1 (überhaupt nicht) 2 (in gewissem Umfang) 3 (in großem Umfang) Keine Meinung

D.4. In welchem Umfang sollte die EU verbindliche gemeinsame Vorschriften zur Überprüfung der Zerstörung von Feuerwaffen oder des Verbots ihrer vollständigen oder teilweisen Wiederverwendung erlassen?

- 1 (überhaupt nicht) 2 (in gewissem Umfang) 3 (in großem Umfang) Keine Meinung

D.5. Bitte verwenden Sie das nachstehende Feld, wenn Sie die Fragen in diesem Abschnitt kommentieren möchten.

Auch die Punkte D.1 bis D.4 sind in Deutschland für zivile Sport- und Jagdwaffen einschließlich der dazugehörigen Munition alle schon gesetzlich ausreichend geregelt, so dass kein Bedarf gesehen wird, einheitliche europäische Regelungen zu erschaffen.

E. Zusammenarbeit mit Drittländern, polizeiliche Zusammenarbeit, Statistiken und Berichte

Die Fragen in diesem Abschnitt beziehen sich auf

- (a) die Außendimension von Maßnahmen der EU zur Minimierung der Gefährdung der inneren Sicherheit der EU durch Feuerwaffen,
- (b) die Notwendigkeit polizeilicher Zusammenarbeit und Ausbildung sowie
- (c) die Notwendigkeit verstärkter und besserer Berichterstattung und Statistik.

E.1. In welchem Umfang sollte die EU in ihren Übereinkünften mit angrenzenden Drittländern Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Feuerwaffen einbeziehen?

- 1 (überhaupt nicht) 2 (in gewissem Umfang) 3 (in großem Umfang) Keine Meinung

E.2. In welchem Umfang sollte die EU polizeiliche Ausbildungsmodule zur Bekämpfung des Feuerwaffenschmuggels innerhalb der EU und in die EU entwickeln?

- 1 (überhaupt nicht) 2 (in gewissem Umfang) 3 (in großem Umfang) Keine Meinung

E.3. Besteht in dem Land, in dem Sie Ihren Wohnsitz oder Ihre Niederlassung haben, Ihres Wissens irgendein Plan oder eine allgemeine Strategie zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Feuerwaffen?

- Ja Nein

E.4. In welchem Umfang sollte die EU ein gemeinsames Verfahren zur Erhebung von Statistiken über den illegalen Handel mit Feuerwaffen einrichten?

- 1 (überhaupt nicht) 2 (in gewissem Umfang) 3 (in großem Umfang) Keine Meinung

E.5. Wie häufig sollte jedes EU-Land über seine Fortschritte im Kampf gegen den illegalen Handel mit Feuerwaffen berichten?

- 1 (nie) 2 (gelegentlich) 3 (regelmäßig) Keine Meinung

E.6. Bitte verwenden Sie das nachstehende Feld, wenn Sie die Fragen in diesem Abschnitt kommentieren möchten.

Gegen die illegale Herstellung von und den illegalen Handel mit Feuerwaffen sollte entschieden vorgegangen werden. Statistische Erhebungen belegen, dass kriminelle Handlungen fast ausschließlich mit illegalen Feuerwaffen begangen werden. Insofern sollte der Kampf gegen die illegale Herstellung von und den illegalen Handel mit sowie die illegale Verwendung von Feuerwaffen das Hauptziel der EU sein.

[ABSCHICKEN](#)